Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 100 000,— Mark für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis*) Mark 1 000 000,— für März. *) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 12 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 21. März 1924 5. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 18. März 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	850 %	C. Hartwig I.-VI. Em.	160%
Bank Związku-Akt. I.-XI.E.	2 100 %	Herzfeld Victorius I.-III.Em.	1 500 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	950 %	Iskra I.-IV. Em.	550 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	260 %	Lubon. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	22 000 %
Bank Młynarzy I.—II. Em.	— %	Dr. Roman May-Akt. I.-IV. Em.	9 000 %
Arcona I.—V. Em.	480 %	Młyn Ziemiański I. Em.	— %
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— %	Młynotwórnia I.-V. Em.	350 %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	275 %	Płótno I.—III. Em.	180 %
Centrala Skór I.-V. Em.	725 %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	470 %
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— %	Unia I. u. III. Em.	2 450 %
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	1 175 %	Akwawit	30 000 %

Kurse an der Warschauer Börse vom 18. März 1924.

1 Dollar = poln. Mark	9 300,—	1 belg. Frs. = poln. Mk.	389,5
1 deutsche = polnische Mark	—,—	1 österr. Krone = poln. Mk.	0,131
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	39850,—	1 holl. Gulden = poln. M.	3 435,—
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 605,—	1 tschech. Krone = poln. Mk.	263,75
1 frz. Frs. = poln. Mk.	467,5		

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der Danziger Börse vom 18. März 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,830	1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,626
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 18. März 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	166,10	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	72,80	5% Dt. Reichsanleihe (17.3.)	0,084 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,10—	Ostbank-Akt. (17. 3.)	2,00 %
1 000 000 polnische Mk. = deutsche Mark (17. 3.)	0,46	Oberschl. Koks-Werke	—,— %
		Oberschl. Eisenbahnbed. (18. 3.)	23,5 %
		Laura-Hütte (17. 3.)	7,5 %
		Hohenlohe-Werke (18. 3.)	34,5 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt: für Złoty 12 %

Kursnotierungen für den Goldfranken an der Warschauer Börse.

10. 3. 1924	1 800 000	11. 3. 1924	1 799 000	12. 3. 1924	1 804 000
13. 3. 1924	1 798 000	14. 3. 1924	1 800 000	15. 3. 1924	1 803 000
17. 3. 1924	1 800 000				

Wochenkurse des Steuergoldfranken.

10. 3. 1924	1 800 000	11. 3. 1924	1 800 000	12. 3. 1924	1 800 000
13. 3. 1924	1 800 000	14. 3. 1924	1 800 000	15. 3. 1924	1 800 000
16. 3. 1924	1 800 000	17. 3. 1924	1 800 000		

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Aichung der Wagen.

In obiger Angelegenheit verschickte das Ministerium für Handel und Gewerbe folgendes Schreiben:

Im Zusammenhang mit der durch den Abgeordneten vorgebrachten Klage über die Wirksamkeit der Aichämter seitens der in dem Verband der großpolnischen landwirtschaftlichen Vereine zusammengeschlossenen Landwirte teilt das Ministerium für Handel und Gewerbe mit, daß diese Klage ihre Quelle hat in der Unbekanntschaft der Landwirte mit den seit langem geltenden und bis jetzt noch nicht geänderten rechtlichen Vorschriften. Auch wurde durch die Aichbeamten mehrfach das Widerstreben gegen die Neuaichung in den Kreisen der Landbevölkerung festgestellt. Nach § 11 des deutschen Gesetzes über die Maße vom 18. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 349) beträgt der Zeitraum, innerhalb dessen die Berichtigung und Aichung der im öffentlichen Verkehr angewandten Maße und Gewichte erneuert werden muß, nicht 5 sondern 2 Jahre. Dieser Zeitraum begann mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die letzte Aichung erfolgt war. Diese Vorschrift ist durch keinerlei Verordnung polnischer Behörden beseitigt oder abgeändert worden und gegenwärtig im früheren preußischen Anteil gültig. Gleiche Vorschriften verpflichten in den übrigen Teilgebieten des Staates.

Der erwähnte 2jährige oder sogar kürzere Zeitraum (in Frankreich 1 jährig) ist durch die Gesetzgebung für Maße in allen Staaten angenommen worden, die einen staatlichen Aichdienst der Maße und Gewichte besitzen. Es geschah dies auf Grund langjähriger Erfahrungen in bezug auf die Zeit, in welcher die Maße und Gewichte im Gebrauch die erforderliche Genauigkeit behalten können. Die Verlängerung dieses Zeitraumes auf 5 Jahre würde ungenaue Maße und Gewichte zum Gebrauch zulassen und einen Kulturrückschritt bedeuten.

Außerdem ist zu bemerken, daß besonders in Großpolen die Aichung der Maße und Gewichte außerhalb des Sitzes der Aichämter in Formen erfolgt, die für die Bevölkerung sehr bequem sind. Die fliegenden Aichämter üben ihre Tätigkeit jährlich vom 1. April bis 1. November nach einem vorher festgestellten Plane an Orten aus, die so ausgesucht werden, daß diejenigen, die ihre Maße und Gewichte zur Aichung anmelden, höchstens einen Weg von 10 km zurückzulegen haben. In den anderen Teilgebieten ist es aus gewissen Gründen bis jetzt noch nicht gelungen, eine genügende Menge fliegender Aichämter zu schaffen, und dort muß der Eigentümer der Maße und Gewichte eine ungleich größere Entfernung zurücklegen. Das von den Landwirten vorgebrachte Argument, daß sich die Wage beim Transport beschädige, muß als übertrieben erachtet werden. Bei Beobachtung der einfachsten Vorsicht kann das Gewicht beim Transport von einigen Kilometern nicht leiden. Sonst wäre ja der Transport der Gewichte vom Fabrikanten zum Ersteher gar nicht ausführbar.

Was die Höhe der von den Aichämtern für die Prüfung der Gewichte erhobenen Gebühren betrifft, so sind diese Gebühren zwar scheinbar hoch. Wenn man aber die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Betracht zieht, sind diese noch weit unter dem Vorkriegssatze. Dabei muß man doch auch auf diesem Gebiet der Schatzamtsgebühren danach streben, die berechtigte Valorisierung zu erlangen. Aus den erwähnten Gründen ist unsererseits kein Anlaß vorhanden, die bestehenden Vorschriften in dieser Sache zu ändern. Gleichzeitig ist zu bemerken, daß die Aichämter in Großpolen bei der eifrigsten Erfüllung ihrer Pflichten mehrere Male ungerechtfertigte Vorwürfe und Klagen seitens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

zu bestehen hatten. Als Beispiel einer solchen in der Presse vorgebrachten Klage kann man den in der Wochenschrift „Kłosy“, dem Organ des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine Pommerellens, in der Nummer vom 22. April 1923, Seite 246 enthaltenen Artikel anführen. Dieser Artikel war mit einem Kommentar der Schriftleitung versehen, der auf den irrigen Standpunkt des Verfassers hinwies.

Uebersetzungsstelle des Verbandes Deutscher Genossenschaften.

9 | Bücher. | 9

Der Stallmist und seine Anwendung.

Von Dr. O. Nolte-Berlin, Geschäftsführer der Düngerstelle II. Flugschrift 24 der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Preis für Mitglieder der D. L. G. 0,50 Goldmark, für Nichtmitglieder 1,— Goldmark, dazu Verpackung und Porto 0,15 Goldmark. Bestellungen an die Hauptstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauerstraße 14 (Postscheck Berlin 2173.)

Der Stallmist bildet die Grundlage der Düngung. Das Verhältnis seiner Anwendung zu der des Kunstdüngers beeinflußt ausschlaggebend die Rentabilität der Düngerwirtschaft. Je sorgfältiger er also gepflegt, je besser er auf dem Felde ausgenutzt wird, desto geringer wird bei gleichbleibendem Ertrag der Bedarf an zugekauftem Mineraldünger. Je fester die Stallmistwirtschaft eines Betriebes gegründet ist, desto eher lassen sich Schwankungen der wirtschaftlichen Verhältnisse überstehen. Die Flugschrift gibt gute Gelegenheit, sich über die Maßnahmen der Pflege und Ausnutzung des Stalldüngers zu unterrichten, die in der Praxis noch beträchtlich zu wünschen übrig lassen. Das ganze, teilweise recht verwickelte und schwierige Problem ist mit erwünschter Kürze und doch mit seltener Gründlichkeit und Klarheit behandelt worden.

Zeitschrift für Tierzüchter und Züchtungsbiologie. Seit längeren Jahren erscheint eine Zeitschrift für Pflanzenzüchtung, die in den Kreisen der Pflanzenzüchter große Verbreitung gefunden hat. Nach dem Vorbilde dieser Zeitschrift erscheint nun im Verlage von Paul Parey-Berlin auch eine Zeitschrift für Tierzucht und Züchtungsbiologie, die Professor Kronacher Hannover herausgibt. Das erste Heft des ersten Bandes in Stärke von 126 Seiten ist jetzt im Buchhandel zu haben. Es enthält eine Reihe Aufsätze aus dem Gebiete der Schafzucht und Rindviehzucht, sowie zahlreiche Referate, eine Übersicht über Literatur usw. Der Preis des Heftes beträgt 9.— Mark, im Abonnement 8,— Mark.

Das neue Einkommensteuergesetz in deutscher Uebersetzung ist in Nr. 4 des Jahrganges 1924 in den „Polnischen Gesetzen und Verordnungen in deutscher Sprache“ erschienen. Der Preis für das einzelne Exemplar beträgt 0,50 Złoty zum Tageskurse, zuzüglich 100 000 Mkp. für Porto. Das laufende Abonnement für die „Polnischen Gesetze und Verordnungen“ beläuft sich auf 2,50 Złoty, zuzüglich 600 000 Mkp. für Porto. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2.

11 | Dünger. | 11

Eine Bitte!

Hierdurch werden alle diejenigen Herren Gutbesitzer und Landwirte, die im vergangenen Jahre Stallmistdüngungsversuche nach der v. Richthofenschen Düngungsmethode zu Kartoffeln durchgeführt haben, höflichst gebeten, mir die hierbei erzielten Resultate und gemachten Beobachtungen mitzuteilen. Insbesondere sind nähere Angaben über Bodenarten, Beidüngung, Zeitpunkte des Auffahrens des Düngers, Art desselben, kurze Beschreibung der Frühjahrsbestellung, Bodenstruktur während der Vegetationszeit und Ernteergebnisse gegenüber der alten Methode sehr erwünscht. Die Ergebnisse sollen von mir entsprechend bearbeitet und an geeigneter Stelle veröffentlicht werden. Heinrich Schmellekamp, Sędziwojewo b. Szemborowo, Kr. Września.

15 | Futtermittel und Futterbau. | 15

Ist der Bau von Silos und die Konservierung von Futterpflanzen hier angezeigt?

(Von Rittergutsbesitzer Schmekel-Wiskitno.)

Unter dieser Überschrift hat Herr Plate eine sehr interessante Frage aufgeworfen, die für die Zukunft unseres Futterbaues und unserer Viehhaltung ausschlaggebend sein kann. Auch ich habe mich schon längere Zeit damit beschäftigt und sie bereits vor einem Jahre im Kreisverein Bromberg angeschnitten.

Herr Plate beantwortet die Frage nicht direkt, stellt vielmehr für unser Trockenklima Silos zunächst als überflüssig hin, glaubt, daß sie nur als Aushilfe in Frage kommen, schildert uns dann aber doch Verhältnisse, wo sie sich bewährt haben, und gibt uns weitere Anregungen. Auch ich halte eine präzise Beantwortung der oben gestellten Frage heute noch für verfrüht, das ganze Verfahren für noch nicht genügend geklärt. Trotzdem müssen wir uns damit beschäftigen, um eine weitere Klärung herbeizuführen und dann in der großen Praxis Erfahrungen zu sammeln.

Zunächst fragt sich: Was wollen wir durch Silage konservieren? Herr Plate hat recht, Gras, Klee und Luzerne des ersten Schnittes kommen bei uns kaum in Frage. Hier liegen die Verhältnisse ganz anders als in der Schweiz, in Süd- oder Westdeutschland. Deshalb können wir den Schlußfolgerungen eines Münschener Forschers, des Herrn Dr. Henkel, in Nr. 50 (Jahrgang 1923) des Zentralwochenblattes nicht folgen, zumal er die normalen Verluste bei der Heugewinnung mit 20—25% richtig angibt, bei der Silage aber nur Verluste bis zu 10% annimmt, während andere Forscher beim Süßpreßfutterverfahren bedeutend höhere Verluste festgestellt haben. So hat z. B. Prof. Voeltz darauf hingewiesen, daß der Nährstoffverbrauch beim Verbrennungsprozeß mindestens 17% betragen muß. In der Praxis sind diese Verluste natürlich noch bedeutend größer. So fanden Hansen und Zielstroff sogar bis zu 30% Verlust. Ausnahmen bilden vielleicht nur der amerikanische Turm und das Elektro-Verfahren unter ganz besonderen Umständen. Deswegen werden wir also unter den heutigen Verhältnissen den ersten Schnitt wieder zu Heu machen, wenn möglich auf Klee-Reuter, die noch viel zu wenig angewandt werden.

Dann kämen für die Ensilage aber auch hier in Frage die späteren Schnitte an Gras, Klee und Luzerne, das Grünfutter auf dem Acker, soweit es nicht sofort verbraucht wird, ferner Seradella, grüne Lupinen, frisches Kartoffelkraut, rohe und gedämpfte, besonders erfrorene Kartoffeln, Runkeln und vor allem Rübenblätter, -Köpfe und -Schnitzel.

Welche Arten von Anlagen stehen uns dafür nun zur Verfügung? fragen wir weiter. Herr Plate zählt auf:

1. das amerikanische Turmverfahren,
2. Süßpreßfutteranlagen verschiedenster Art,
3. das Elektro-Verfahren, dazu käme wohl noch
4. das Einsäuern in Gruben mit Milchsäurebakterien.

Mit den amerikanischen Futtertürmen sind unter den gewöhnlich hier obwaltenden Verhältnissen, besonders in nassen Jahren, gar keine guten Erfolge erzielt worden. Diese scheinen sich — was ja auch Herr Rabehn berücksichtigt hat — nur für fast reifen Mais oder Sonnenblumen zu eignen, liefern dann aber auch ein sehr gutes Futter mit dem sehr geringen Verlust von 10%.

Um in den verschiedenen Süßpreßfutteranlagen ein wirklich gutes Futter zu erzeugen, muß man schon ein „Künstler“ sein, sagte vor einem Jahr in der Futterabteilung der D. L. G. Herr Prof. Dr. Fingerling. Die Futtermassen müssen vorher richtig abgewelkt sein, man muß die richtige Erhitzung von 50% C möglichst schnell erreichen, man muß dann im richtigen Augenblick das Futter genügend zusammenpressen. Das alles läßt sich im Großbetrieb noch viel weniger erreichen als im Kleinbetrieb. Deshalb gerade ist dies System in den kleinbürgerlichen Wirtschaften der Alpen, Voralpen und deutschen Mittelgebirge besonders verbreitet, wo langjährige Erfahrung derartige Künstler herangebildet hat, die aber unter ungünstigen Witterungsverhältnissen auch noch häufig Mißerfolge erzielen.

Das Elektro-Verfahren ist zwar das jüngste, scheint aber die größte Zukunft zu haben. Dazu gehört zunächst aber einmal elektrischer Strom, den wir doch noch lange nicht überall haben. Dann ist der Bau auch etwas teuer. Und nicht zuletzt muß man berechnen, daß für jeden Doppelzentner Futter 2—2½ Kilowatt gebraucht werden. Demgegenüber ist aber zu berücksichtigen, daß die Verluste an Futtermasse bedeutend geringer sind als bei allen andern Verfahren einschl.

der Heuverwertung. Nur die künstliche Trocknung kann damit konkurrieren, ist aber heute noch viel, viel teurer.

Aber bei allen Süßfutteranlagen muß man berücksichtigen, ist es einem wirklich gelungen, süßes Futter zu gewinnen, daß der spezifische Einfluß dieses Futters sowohl auf Mast- wie ganz besonders auf Milchvieh außerordentlich günstig ist. Ein Mehrertrag von 1½—3 l Milch täglich an der Kuh wird allgemein festgestellt. Deshalb wird man wohl überall dort, wo es möglich ist, an das Elektro-Verfahren denken.

Das allgemein bekannte Einsäuern in Gruben, die allerdings wasserundurchlässig mit Zement gemauert sein sollen, liefert doch nur ein viel weniger bekömmliches Sauerfutter. Außerdem sind hier die Verluste ungeheuer. Mit 30% muß man immer rechnen, sie übersteigen aber auch oft genug 40%. Durch Verwendung der Völtz'schen Milchsäurebakterien kann man allerdings das Futter verbessern, wie auch die Verluste wesentlich herabsetzen.

Aber ein Punkt bleibt noch zu erwägen: Wenn unter unseren heutigen Verhältnissen sowohl das amerikanische Turm- wie das Süßpreßfutterverfahren nicht recht brauchbar sind, kann man denn diese Verhältnisse nicht abändern? Rübenblätter und Schnitzel die hauptsächlich bei uns in Betracht kommenden Futterstoffe, wie auch alle ähnlichen Erzeugnisse, werden sich wohl allerdings nie für diese Verfahren eignen, da ihr Wassergehalt zu groß ist, um eine natürliche Erwärmung auf 50° C herbeizuführen. Das wird bei diesen Futtermaßen wohl immer der elektrische Strom tun müssen, wollen wir ein Süßfutter gewinnen. Aber wir können doch den amerikanischen Turm mit der Pflanze beschicken, durch die die Amerikaner so großartige Erfolge erzielt haben, mit Mais und neuerdings mit Sonnenblumen. Herrn Rubehn ist es nach seinen Ausführungen anscheinend schon geglückt. Allerdings müssen wir bedenken, daß der Mais fast reif werden muß. Sonst hat er nicht den nötigen Trockensubstanzgehalt.

Wir müssen also Anbauversuche mit früh reifendem Mais und Riesensonnenblumen machen. In Deutschland sind bereits seit einigen Jahren derartige Versuche im Gange, um die geeignetste Sorte herauszufinden, und Herr Plate erwähnt auch eine ganze Anzahl hier reif werdender Sorten*) und wird in der nächsten Vegetationsperiode in seinem Versuchsgarten in Złotniki Sortenanbauversuche mit hiesigem, amerikanischem, deutschem und ungarischem Mais ausführen. Dann müssen wir weiter zusehen, ob wir aus diesen Futterpflanzen im amerikanischen Futterturm, der mir — neben der Elektro-Anlage — der brauchbarste zu sein scheint, nicht auch ein gutes Süßfutter herstellen können, um dadurch das teure Kraftfutter für unsere Viehstände zu ersetzen.

So müßten wir in absehbarer Zeit vielleicht unsere Betriebe umstellen und statt Kartoffeln, die ja in letzter Zeit nicht gerade immer einen Reinertrag lieferten, zum größten oder kleinen Teil diese Futterpflanzen anbauen.

Ich sagte schon zum Schluß meines Vortrages im Bromberger Kreisverein, auch unsere landwirtschaftliche Vereinigung müßte sich eingehend mit diesen Fragen befassen, dieser und ähnlicher Stoffe Bearbeitung einem eigenen Ausschuß, vielleicht gemeinsam für Viehzucht und Fütterung übertragen, damit wir weiter mit der Zeit vorwärts schreiten, denn Stillstand ist Rückschritt. Allerdings wäre unsere Wojewodschaft ein zu kleines Feld der Tätigkeit für diesen, wie für alle anderen technischen Ausschüsse. Sie müßten ihr Arbeitsfeld auf weitere Kreise ausdehnen, um ersprießliche und nicht zu kostspielige Arbeit leisten zu können.

18 Genossenschaftswesen. 18

Vereinigung zweier großer landwirtschaftlicher Verbände.

Zwei bedeutende landwirtschaftliche Organisationen haben sich zu einer großen, neuen „Landwirtschaftsgesellschaft für Pommerellen" verschmolzen. Es handelt sich bei dieser Vereinigung, wie gemeldet wird, um das „Zjednoczenie Producentów Rolnych" und die „Kółka Rolnicze" in Pommerellen. Schon lange war es der Wunsch der beteiligten Landwirte, daß man diese beiden landwirtschaftlichen Organisationen zu einer starken und machtvollen einheitlichen Organisation ausbaute.

Nach einer vorbereitenden Arbeit in einer Kommission fanden die beiden entsprechenden Versammlungen der beteiligten Organisationen statt. Beide Organisationen erklärten ihr Einverständnis mit der Bildung des „Pomorskie Towarzystwo Rolnicze".

Die Versammlung wird als „geradezu imponierend" geschildert. Die ganze Tagung wurde gekennzeichnet durch die Losung: Landwirte, einigt Euch!

Hier hat sich wieder ein wirtschaftliches Ereignis vollzogen, wie wir es heute bei bedeutsamen Unternehmungen allgemein beobachten können: Die Zusammenfassung gleicher Kräfte zu einer großen und starken wirkungsvollen wirtschaftlichen Einheit. (Deutsche Rundschau.)

Bekanntmachungen für Genossenschaften.

Wir machen unsere Genossenschaften auf die abgeänderte Bestimmung des § 7, Abs. 3 des Genossenschaftsgesetzes aufmerksam, nach der die Bekanntmachung des Gerichts über die Eintragung der Genossenschaft nur in der Zeitung zu erfolgen hat, die in der Satzung der Genossenschaft für Bekanntmachungen bestimmt worden ist. Das Finanzministerialblatt fällt also für Bekanntmachungen fort. Diese Bestimmung gilt auch für Veränderungen des Vorstandes (§ 34) und Satzungsänderungen (§ 71), da in diesen beiden Paragraphen auf die Vorschrift des § 7 verwiesen ist. Dasselbe muß auch für die Liquidation gelten (§ 76, Abs. 3), da auch hier wieder auf § 7, Ziffer 9 verwiesen wird und im § 7, Abs. 3 auch die Bekanntmachung der Grundsätze der Liquidation im Augenblick der Liquidation vorgesehen ist. Kostenrechnungen der Gerichte sind daraufhin zu prüfen. Kosten für Bekanntmachungen in anderen Blättern brauchen von den Genossenschaften nicht getragen zu werden.

Verband deutscher Genossenschaften.

29 Landwirtschaft. 29

Ortsverein Nowy-Tomyśl und Umgegend.

Die Lieferung des Beitragsroggens für 1924 hat am 24., 26. und 27. März in der Filiale der Landw. Hauptgesellschaft Nowy-Tomyśl möglichst in gemeindeweise zusammengefaßten Mengen zu erfolgen.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft,
Geschäftsstelle Posen.

Ortsverein Pudewitz.

Der Ortsverein Pudewitz hielt am 16. März, nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung ab, in der ein Vortrag über Bodengare, Feuchtigkeit und Frühjahrsbestellung auf der Tagesordnung stand. Anschließend

---

*) Frühreifenden, in Posen angebauten Mais liefert die Posener Saatbaugesellschaft.

daran wurden das Einkommensteuergesetz und Organisationsfragen eingehend erörtert. Es wurde beschlossen, am 11. April, vormittags 11 Uhr bei Noerth in Pudewitz eine Sprechstunde abzuhalten, in welcher unsere Mitglieder bei der Abgabe ihrer Einkommensteuererklärungen beraten werden sollen. Als nächster Versammlungstag wurde Sonntag, der 18. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Aussicht genommen und beschlossen, in Zukunft die Versammlungen des Ortsvereins Pudewitz im Landw. Zentralwochenblatt bekanntzugeben. Die Beitragszahlungen für 1924 sind möglichst sofort an das Kaufhaus Pudewitz zu leisten.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 19. März 1924.

Benzin. Benzin für landw. Motore 751/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Oberschlesisches gereinigtes Benzol ist wieder eingetroffen und kann nunmehr prompt geliefert werden.

Düngemittel. Bestellungen auf Düngemittel aller Art gehen flott ein, und können wir bisher alle Aufträge prompt erledigen. Bedauerlicherweise ist Norgesalpeter zur sofortigen Lieferung nicht mehr zu haben, da in den Nordischen Salpeterwerken Streik ausgebrochen ist. Wir hoffen aber im Laufe des April wieder Ware zu haben.

Fabrikkartoffeln. Wir zahlen für Fabrikkartoffeln 1.20 bis 1.30 Goldzloty per Zentner waggonfrei Vollbahnverladestation je nach Lage der Station.

Saatkartoffeln. Wir bitten, uns weiterhin Offerten in Saatkartoffeln zu unterbreiten, und zwar in einer Sortierung von 1 $\frac{3}{4}$ und 1 $\frac{1}{2}$ Zoll aufwärts unter Angabe des Quantums, Sorte, Nachbau ob anerkannt oder nicht anerkannt. Für frühe Sorten haben wir besonderes Interesse und werden hierfür entsprechend höhere Preise gezahlt.

Kartoffelflocken. Wir zahlen hierfür bis auf weiteres 17.95 bis 18.85 Goldzloty (heute 18000000) per 100 kg je nach Qualität waggonfrei Vollbahnverladestation, lose, Vorladebretter.

Flachsstroh. Erhöhte Preise. In Flachsstroh sind wir weiterhin Abnehmer und zahlen bis auf weiteres: Für Flachsstroh bis 50 cm lang und Wirrstroh den Gegenwert von 0.4 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh 50—70 cm lang den Gegenwert von 0.6 Dollar in Polenmark, für Flachsstroh 70 cm und länger den Gegenwert von 0.7 Dollar in Polenmark per Zentner. Als Stichtag ist der Vortag der Verladung maßgebend. Diese Preise gelten nur für ganze Waggonladungen. Decken stellen wir. Wir bitten um Angebot.

Futtermittel. Während in der vergangenen Woche für Roggen- und Weizenkleie weniger Interesse bestand, ist, wie immer mit einer Besserung der Getreidepreise, neuerdings regere Nachfrage gewesen. Die Forderungen der Mühlen sind im Verhältnis zu den tatsächlich gezahlten Getreidepreisen hoch, trotzdem haben die Mühlen für Kleie Abfluß, weil sie nur vorsichtig Getreide einkaufen, also keine übergroße Produktion an Kleie haben.

Ölkuchen sind allgemein begehrt, speziell Leinkuchen.

Getreide. Die zu Beginn der Berichtswoche einsetzende Festigkeit konnte sich gegen Ende der Woche nicht mehr behaupten, da infolge der großen Zufuhren, welche hauptsächlich aus Provinzlägern stammten, die Mühlen im Kauf zurückhaltend wurden. Nicht ohne Einfluß auf die Senkung der Preise war ferner die fehlende Mehlnachfrage. Lediglich Weizen konnte den Preis behaupten, da für die kommenden Feiertage der Bedarf noch nicht voll gedeckt ist. In Braugerste und Hafer ist das Geschäft ebenfalls ruhig. Die Börse notierte am 19. März 1924 wie folgt: Für Roggen 22 000 000 Mark, für Weizen 40 000 000 Mark, für Wintergerste 19 000 000 M., für Braugerste 24 000 000 M. alles p. 100 kg.

Hülsenfrüchte. Gegenüber der letzten Berichtswoche hat sich die Marktlage nicht geändert. Nachfrage bestand nach Wicken, Peluschken aus dem Auslande; die gebotenen Preise ließen jedoch keine Rechnung. Die letzten Notierungspreise waren: Für Viktoriaerbsen 70 000 000 Mark, für Felderbsen 28 000 000 Mark, für Peluschken 17 000 000 Mark, für Wicken 16 000 000 Mark, alles per 100 kg.

Kohlen. Die erwartete Preisermäßigung ist auch am 15. März nicht eingetreten. Soweit wir unterrichtet worden sind, soll am 20. oder 25. eine 15%ige Ermäßigung in Kraft treten. Bestellungen können prompt ausgeführt werden von den Gruben, und halten wir die jetzige Zeit zum Bezuge von Feuerungsmaterial für günstig, da 3—4 Wochen später durch Feldarbeiten die Abfuhr von Kohlen ungelegen kommt.

Eine Erleichterung für das Kohlengeschäft ist insofern eingetreten, als die Gruben sich nach längeren Verhandlungen endlich bereit erklärt haben, auf Antrag die Sendungen zu frankieren. Außerdem sind wir nach Eröffnung der wertbeständigen Konten in der Lage, besondere Zahlungsvergünstigungen zu gewähren, über die wir auf Wunsch ausführlich Nachricht geben.

Maschinen. Das Geschäft ist lebhaft bei unveränderten Preisen. Falls für die Frühjahrsbestellung noch Bedarf in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten aller Art sowie Ersatzteilen vorliegen sollte, bitten wir, auf unser reichhaltiges Lager zurückzugreifen und Offerten von uns einzufordern. Wir empfehlen zu günstigen Preisen: Pflüge, Kultivatoren, Eggen, Walzen (Ringel-, Schlicht- und Wiesenwalzen), Schare, Streichbretter und Pflugschrauben. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß es sich bei den von uns zur Lieferung kommenden Scharen und Streichbrettern um aus bestem Stahl gefertigte, erstklassige Ware handelt, die mit den sich im Handel befindlichen minderwertigen Fabrikaten nicht zu vergleichen ist. Bei Bedarf in Maschinenöl, Heißdampfzylinderöl, Staufferfett und Wagenfetten sowie Kamelhaar- und Kernledertreibriemen bitten wir, unsere Offerten einzufordern.

Sämereien. Das Angebot ist dringlicher geworden. Speziell in Kleesaaten. Mit Ausnahme von Schwedenklee und Weißklee, welch letzterer in weniger schöner Qualität angeboten wurde, konnten sämtliche Partien zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden. In Rübensamen bestand ebenfalls starke Nachfrage.

Textilwaren. Das flotte Geschäft, über das wir in der verflossenen Woche berichteten, hielt auch in dieser Woche an. In den beteiligten Kreisen betrachtet man die Lage des Marktes als fest, worauf das rege Kaufinteresse zurückzuführen ist. Die Preise für Rohwolle haben in letzter Zeit stark angezogen. In guten Kammgarnstoffen sind die Läger vollständig geräumt worden. Wir bitten unsere Genossen und Freunde dringend, ihren Bedarf noch mehr als bisher bei uns zu decken und sich von unserer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Wir liefern zu merklich billigen Preisen und führen nur wirklich ausgeprobte Waren, für deren Haltbarkeit und Güte wir volle Garantie übernehmen. Die von uns seit Monaten eingeführte wertbeständige Rechnung bietet die Gewähr dafür, daß Sie beim Einkauf von uns nicht überteuert werden.

Wolle. Das Geschäft ist etwas lebhafter geworden, da Lodz wieder als Käufer aufgetreten ist und von dort Preise von 290 300 Millionen Mark gezahlt wurden.

Wollumtausch. Wir tauschen noch wie vor zu bereits eingetretener Erhöhung der Wollpreise, in Deutschland, für 3 Pfund gewaschene bzw. 4½ Pfund Schmutzwolle 1 Pfund beste deutsche Strickwolle. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich bei unserer Wolle um wirklich deutsche Wolle erster Qualität handelt, und stehen mit Muster gern zu Diensten.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Letzte Notiz im Februar . . . . 10 000 000.— Mk.
2. Durchschnittspreis im Februar . . . . 9 273 000.— Mk.
3. Erste Monatsnotiz . . . . 9 500 000.— Mk.
4. Letzte Wochennotiz am 19. März . . . . 11 000 000.— Mk.

Warenmarktbericht vom 19. März 1924.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter n. Güte. Bier $\frac{3}{10}$ Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 1 900 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 1 800 000 M., Schweinefleisch 1 500 000 M., geräucherter Speck 2 200 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 480 000 M. pro Liter, Butter 3 800 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Sigaroinds 3 000 000 Mk., guter Konfekt 6 000 000 M. Zucker 1 000 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 5 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 3 400 000—6 000 000 M. pro Pfd., Kakao 2 000 000 M. pro Pfd., Salz 250 000 M. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2 000 000 Mk., Rotaugen 800 000 M., Karpfen 2 000 000 M., Schleie 1 700 000-1 800 000 Mk., Biere 900 000-1 000 000 Mk., Grüne Heringe 800 000 Mk. per Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 14. März 1924.

Auftrieb: 14 Ochsen, 68 Bullen, 98 Kühe, 152 Kälber, 551 Schweine, 348 Ferkel, 58 Schafe, 19 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder I. Kl. 176 000 000 M		f. Schweine I. Kl. 210-212 000 000 M
II. Kl. 144 000 000 M		II. Kl. 198-200 000 000 M
III. Kl. 90-96 000 000 M		III. Kl. 170-180 000 000 M
für Kälber I. Kl. 130 000 000 M		für Schafe I. Kl. — M
II. Kl. 116-120 000 000 M		II. Kl. — M
III. Kl. 100-110 000 000 M		III. Kl. — M

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 30 000 000 bis 34 000 000 M. 9 Wochen alte 37 000 000 bis 40 000 000 M.

Tendenz: ruhig; auf Schweine belebt.

Mittwoch, den 19. März 1924.

Auftrieb: 45 Ochsen, 212 Bullen, 257 Kühe, 450 Kälber, 2304 Schweine, — Ferkel, 144 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder I. Kl. 180 000 000 M		f. Schweine I. Kl. 224-228 000 000 M
II. Kl. 154-156 000 000 M		II. Kl. 208-212 000 000 M
III. Kl. 100-112 000 000 M		III. Kl. 180-190 000 000 M
für Kälber I. Kl. 124 000 000 M		für Schafe I. Kl. 130 000 000 M
II. Kl. 108-110 000 000 M		II. Kl. 104 000 000 M
III. Kl. 92 100 000 000 M		III. Kl. — M

Tendenz: bei Schweinen sehr belebt.

Saatgutbeschaffung.

Es ist in weiteren Kreisen nicht bekannt, daß Saatgut zum ermäßigten Frachtsatz verschickt wird, wenn ein diesbezüglicher Antrag bei der Wielkopolska Izba Rolnicza gestellt wird. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Posener Saatbaugesellschaft.

36 Rindvieh. 36

Vermittlungsgebühr an die Herdbuchgesellschaft.

Zu der in Nr. 8 unseres Blattes veröffentlichten Bekanntmachung der Herdbuchgesellschaft teilt uns Herr Sondermann-Przybrodowko mit, daß der unter Ziffer 6 veröffentlichte Satz gemäß den Beschlüssen des Vorstandes der Herdbuchgesellschaft folgendermaßen lauten müßte: „Für jedes durch Vermittlung der Kammer zur Zucht verkaufte Stück zahlen Züchter und Käufer an die Herdbuchgesellschaft je 2% Vermittlungsgebühr.“ Demnach wäre die Provision nur zu zahlen, wenn die Kammer um den Verkauf bemüht war.

Die Schriftleitung.

44 | Verbandsangelegenheiten. | 44

Änderungen der Satzungen des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Vortrag des Verbandsdirektors von Klitzling, gehalten auf dem ordentlichen Verbandstag des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften am 26. Februar 1924 zur Begründung seines Antrages auf Änderung der Verbandssatzungen.

Sie erinnern sich vielleicht meiner Erklärung vor meiner Wahl zum Verbandsdirektor auf dem vorjährigen Verbandstage, daß es mein Ziel sein würde, eine Vereinigung beider Genossenschaftsverbände herbeizuführen. Trotz dieser Erklärung hat mich damals der Verbandstag einstimmig zum Verbandsdirektor gewählt.

Ich konnte diese Wahl also nicht anders auffassen als eine Zustimmung zu meiner Erklärung.

Natürlich konnte es sich nicht darum handeln, blindlings auf eine Vereinigung loszugehen. Ich mußte mich selbst erst genau über die Lage unseres Verbandes unterrichten, mußte Erfahrungen sammeln und einigermaßen Bescheid wissen über die Tätigkeit des Verbandes, sowie diejenige seiner Zentralinstitute und der ihm angeschlossenen Genossenschaften.

Bestrebt bin ich allerdings von vornherein gewesen, mich mit dem Verbande deutscher Genossenschaften und seiner Institute in gutes Einvernehmen zu setzen und möglichst allen gegenseitigen Unstimmigkeiten hier in Posen und draußen auf dem Lande zu steuern und so einen Boden zu schaffen, auf dem ein Zusammenarbeiten sich ermöglichen lassen könnte.

Es dauerte aber nicht lange, da wurde mir klar, daß es in unserem Verbande so, wie es war, nicht weiter gehen konnte. Zu dieser Erkenntnis kam ich, nachdem ich mich über die innere Lage des Verbandes und seine äußere genauer unterrichtet hatte. Ich will beides, sowohl die innere wie auch die äußere Lage, näher erörtern.

Der Verband zählte in seiner Blütezeit vor dem Kriege 493 Genossenschaften, darunter 313 Kreditgenossenschaften.

Nur ganz wenige große und mittlere Kassen haben einen größeren Geldverkehr. Dieser muß schon sehr groß sein, wenn er die Unkosten decken soll.

Die Unkosten setzen sich bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen aus folgenden Posten zusammen:

1. Kosten des Rendanten. Wenn eine der Arbeit entsprechende Entschädigung gezahlt werden soll, so ergibt dies in Polenmark bedeutende Beträge. Noch sehr viele Rendanten sind ehrenamtlich tätig; deshalb ist es überhaupt noch möglich, so viele Kassen zu halten. 2. Der Briefverkehr mit der Provinzialgenossenschaftskasse und dem Verbande. Jeder Brief kostet heute alleine an Porto 200 000 Polenmark, abgesehen von den Unkosten für Papier, Tinte, Formularen usw. 3. Die Verbandsbeiträge. 4. Die gesetzlichen Revisionen, die alle zwei Jahre stattfinden müssen. Wenn bei den kleinen Umsätzen auch nicht viel zu revidieren ist, so muß der Revisor doch hinfahren für mindestens einen Tag. Eine Revision kostet durchschnittlich 15 Millionen an Reisekosten und Tagegelder für den Revisor.

Dazu sind die Kassen jetzt nicht im Stande. Daher besteht das Bestreben, sich aufzulösen. Dazu genügt oft schon ein kleiner Anstoß. Es wäre jedoch ein Unglück für das ganze Genossenschaftswesen, wenn diese Auflösungsbestrebungen weitergingen.

Der Segen ist sehr groß, welchen die Verbreitung der Spar- und Darlehnskassen über das ganze Land, fast in jedes Haus hineingebracht hat; die Spar- und Darlehnskasse ist die beste Einrichtung für Gewährung des Personalkredits. Der Kreditnehmer ist denjenigen, welche über die Kreditgewährung entscheiden, genau bekannt. Sie kennen seine Wirtschaft, kennen sein Vieh, wissen, wie es aussieht, kennen ihn selbst und seine Arbeit. Der Person wird das Vertrauen entgegengebracht. Auf der anderen Seite ist die Spar- und Darlehnskasse die bequemste Stelle für eine Vermögensanlage für die, welche Geld übrig haben. Sie brauchen keine weiten Gänge zu tun, können ihre Einlage in bequemer Weise kontrollieren, kennen die Persönlichkeiten, welche die Leitung der Kasse haben, und weil sie sie kennen, bringen sie ihnen das größte Vertrauen entgegen. Diesen Wert werden die ländlichen Spar- und Darlehnskassen für das Gebiet, für welches sie bestimmt sind, immer behalten. Deshalb ist es ein Verlust für die Gegend, wenn sie sich auflösen. Es ist also eine ganz besonders wichtige Aufgabe des Verbandes, alles zu tun, um die Kassen am Leben zu erhalten.

Lassen Sie uns nun nachspüren, welches in der Hauptsache die Gründe dafür sind, wegen deren das Kreditgeschäft in den Kassen so darniederliegt.

Zunächst ist festzustellen, daß die beste Kreditgeberin, die „Preußische Zentralgenossenschaftskasse“, für unsere Kassen in Wegfall gekommen ist. Sie gab das Geld nicht den Kassen direkt, sondern durch die Vermittlung der Provinzialgenossenschaftskasse. Jetzt hat die Provinzialgenossenschaftskasse diese Kreditquelle verloren und bekommt die Gelder zur Kreditgewährung nur durch die ihr angeschlossenen Genossenschaften. Deren Zahl ist aber auch zurückgegangen, so daß auch diese Quelle nicht mehr so fließt wie früher. Die Provinzialgenossenschaftskasse kann wohl noch mit dem Gelde, das bei ihr eingelegt wird, einzelnen Kassen Kredit gewähren, aber allen Kassen ihr Kreditbedürfnis befriedigen, wenn es wieder in altgewohnter Weise zum Ausdruck kommt, — in normalen Verhältnissen, bei einem Verkehr mit Geld, das sich in seinem Wert erhält, wenn die Mitglieder der Kassen, meistens Landwirte, Geld gebrauchen, und dieser Zeitpunkt wird sehr bald kommen —, das ist nach meiner innersten Überzeugung ausgeschlossen. Das ist nachher um so empfindlicher für die Landwirte, als die ländlichen Kassen nur mit Genehmigung der Provinzialgenossenschaftskasse mit einer anderen Bank in Geschäftsverbindung treten können. Es ist, wie die Sachen jetzt liegen, um so mehr ausgeschlossen, als die Provinzialgenossenschaftskasse unmittelbar mit dem Zentralwarengeschäft — augenblicklich wenigstens — keine größeren Geldumsätze macht, als sie ferner auch nicht mit einer Geldausgleichsstelle verbunden ist — wie es die preußische Zentralgenossenschaftskasse war —, bei der sie überflüssige Gelder abgeben und dann auch in Zeiten des Bedarfs einen Kredit in Anspruch nehmen könnte. Ist es unter den jetzigen Verhältnissen noch möglich, beides, einen Kreditgeber und eine größere Geldausgleichsstelle, zu finden? Zwar einen so guten Kreditgeber, wie die preußische Zentralgenossenschaftskasse, bekommen wir nicht wieder. Trotzdem müssen wir tun, was irgendwie getan werden kann. Da weiß ich keinen besseren Rat, als eine enge Verbindung mit einer anderen, gut fundierten, leistungsfähigen Kreditanstalt. Und welche Kasse läge näher, als die Zentralkasse, welche für die anderen deutschen Genossenschaftsorganisationen bestimmt ist.

Die Möglichkeit, Kredit zu geben, wird den Genossenschaften auch deshalb ganz besonders verkürzt, weil die Scheu vor langfristigen Einlagen eine immer größere geworden ist. Mußte doch jeder damit rechnen, daß sein eingelegtes Geld in ¼ oder ½ Jahre infolge der Geldentwertung wertlos wurde. Man kann wohl behaupten, daß langfristige Einlagen in den Genossenschaftskassen in letzter Zeit so gut wie gar nicht mehr gemacht worden sind.

Gewiß hat die bedeutende Erhöhung der Zinssätze einige Einlagen gebracht; aber diese werden im allgemeinen nur kurzfristig gegeben.

Ob der jetzige Stand der Mark von Dauer sein und sich halten wird, und ob man auf ihn die Hoffnung setzen kann, daß nun die Einlagen deshalb reichlicher eingehen werden, weil die Einleger nun an die Wertbeständigkeit der Mark glauben, ist doch sehr fraglich. Der augenblickliche Zustand ist doch der, daß der Mark gegenüber kein dauerndes Vertrauen mehr besteht. In Mark werden nur ganz kurzfristige Darlehen gegeben werden, bei denen der Wertverlust ein übersehbarer sein und in hohen Zinsen eine Risikoprämie

gegeben werden kann. Für langfristige Darlehen wird in Zukunft nur noch die wertbeständige Anlage in Betracht kommen, d. h. eine Anlage in der Weise, daß der Einleger sich ausbedingt, den augenblicklichen Wert des Geldes zurückzubekommen, wobei als Wertmesser z. B. Roggen oder Gold gewählt werden kann. (Hier ist der Goldfrank eingeführt.) Wollen wir also unsere Kassen wieder in Bewegung bringen, so gibt es kein anderes Mittel, als die intensive Förderung der wertbeständigen Anlage; sie kommt bestimmt und je schneller sie kommt, um so besser für unsere Kassen!

In der Organisation des Verbandes deutscher Genossenschaften ist man mit der wertbeständigen Anlage schon ziemlich weit gekommen und hat dadurch einem dringenden Bedürfnis entsprochen. Ich erinnere nur, daß die Kirchen und alle kirchlichen Anstalten nun durch die Einrichtungen der Landesgenossenschaftsbank in der Lage sind, ihre Gelder werterhaltend anzulegen und sich seitdem wohl ein richtiges Bild von ihrer finanziellen Wirtschaft machen zu können. Nach Mitteilungen, die gelegentlich der Bezirksversammlungen gemacht sind, haben schon 61 Kassen in der Organisation des Verbandes deutscher Genossenschaften den wertbeständigen Anlageverkehr begonnen.

In unserer Organisation konnte dieser Einlageverkehr noch nicht eingerichtet werden; die Provinzialgenossenschaftskasse hält das Risiko dabei für zu groß, weil sie keine Warenzentrale hinter sich hat, welche ihr einen großen Teil des Risikos abnehmen könnte. Auch deshalb scheint es mir nötig, eine noch engere Gemeinschaft mit den Organisationen des Verbandes deutscher Genossenschaften herbeizuführen.

II. Ich komme nun zur äußeren Lage des Verbandes. Zunächst ein Wort über seine Aufgaben.

1. In erster Linie steht das Revisionsrecht und damit die Revisionsverpflichtung. Eine Revision muß bei jeder Genossenschaft alle zwei Jahre vorgenommen werden. Nach den Satzungen muß auf je 100 Mitglieder ein Revisor bestellt sein. Wir haben infolgedessen noch drei Revisoren.

Hierzu sind noch weitere, wenn auch nicht gesetzliche, so doch aus dem Bedürfnisse heraus entstandene Aufgaben hinzugekommen:

2. Herstellung der Rechnungsabschlüsse für etwa 100 Kassen teils hier in Posen (die Bücher wurden dazu hergeschickt), teils an Ort und Stelle.

3. Belehrung und Beratung der Genossenschaften und Leistung von Hilfe jeder Art, um ihnen ihre Arbeit zu erleichtern. Dazu ist ein Geschäftsführer nötig.

Solche Beratungen betrafen im vergangenen Jahre namentlich:

a) Anpassung der Satzungen der Genossenschaften an das Genossenschaftsgesetz. Ausarbeitung einer Normalsatzung (Sorge für ein polnisches Exemplar). Prüfung der gefaßten Beschlüsse. Prüfung der Ausstände der Registerrichter und Ratschläge hierzu.

b) Übersetzung von Schreiben von Behörden für die Verbandsmitglieder.

c) Beratung in steuerlicher Beziehung — Umsatzsteuer — Gewerbesteuer — Einkommensteuer — Vermögenssteuer.

d) Beratung und Einarbeitung der Rendanten (Rechnerkurse zur Ausbildung neuer Rendanten).

e) Besuch von Generalversammlungen auf Wunsch der Genossenschaften. Zusammenberufung von Bezirksversammlungen in kleinen Teilen des Genossenschaftsgebietes, in denen unter Leitung des Verbandes ein gegenseitiger Austausch der gemachten Erfahrungen stattfindet und Anregungen der verschiedensten Art gegeben werden.

f) Hilfe bei der Beseitigung von Differenzen innerhalb der Genossenschaften. Beratung von Rechtsgeschäften, welche die Genossenschaften zu erledigen haben.

g) Förderung der Geschäfte der Genossenschaften für einzelne Industriezweige (Molkereien, Brennereien) durch Bildung besonderer Ausschüsse für diese Genossenschaften (etwas, was wieder von neuem ausgebaut werden muß).

h) Tagungen der Vertreter der Bezugs- und Absatzgenossenschaften, der Vertreter bankartiger Kassen zum Austausch gemeinschaftlicher Erfahrungen.

In welcher Weise hier mehr getan werden kann, weiß ich noch nicht, aber geschehen muß wieder etwas.

4. Verkehr mit dem Genossenschaftsrat und Vermittlung zwischen diesem und den Genossenschaften. Umfangreiche statistische Arbeiten für den Genossenschaftsrat. Vertretung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder nach außen.

Neue Aufgaben bringen neue Arbeiten, auch hier bedeutet Stillstand Rückgang. Welche Kosten entstehen durch diese Aufgaben?

Im vorigen Jahr blieb ein Defizit in Höhe des Werts von ungefähr 500 Ztr. Roggen, obgleich die Beiträge auf das höchstmögliche hinaufgeschraubt wurden. Es blieb uns nichts weiter übrig, als uns an unsere alte Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft, welche ihre Geschäfte mit der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft vereinigt hat, die aber noch unserem Verbande angehört, zu wenden mit dem Antrage auf Zahlung eines nachträglichen Beitrages in Höhe des Defizits. Wir mußten dabei von der Bestimmung unserer Satzungen Gebrauch machen, zu den im Statut festgesetzten Sätzen Teuerungszuschläge zu erheben. Die Zentralgenossenschaft hielt erst einige Rückfragen, die darauf schließen ließen, daß sie zunächst hinsichtlich der rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung des geforderten Betrages von 500 Ztr. Roggen Bedenken trug, erklärte sich aber schließlich damit einverstanden, daß sie sogar freiwillig 600 Zentner leistete, ohne allerdings eine Verpflichtung zur Zahlung in dieser Höhe anzuerkennen. Nach unserem Etat werden wir in diesem Jahre an sie mit der Aufforderung zur Leistung eines Beitrages im Werte von 1000 Zentner herantreten müssen.

Es ist nun eine etwas eigentümliche Zumutung an die Zentralgenossenschaft, daß sie so erhebliche Beiträge zahlen soll, ohne daß sie in der Verbandsleitung bestimmend mitwirkt und dadurch auf die Leitung Einfluß hat. Daß zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Zentralgenossenschaft zugleich Mitglieder des Verbandsausschusses sind, ist rein zufällig. Damit die Zentralgenossenschaft ihren Einfluß bei dem Verbandsausschuß geltend machen kann, bedarf es außerdem der Vertretung durch Herren, welche mitten in der Arbeit der Zentralgenossenschaft stecken, also durch Vorstandsmitglieder der Genossenschaft. Dahin zielt auch ein Antrag, der von der Genossenschaft bei mir eingegangen ist, daß zwei mit Namen genannte Mitglieder des Vorstandes in den Verbandsausschuß gewählt werden. Aber Wahlen sind nicht das Gegebene in diesem Falle. Hier handelt es sich um ein besonderes Opfer, das immer wiederkehren wird. Diesem Opfer gegenüber muß die Gewißheit bestehen, immer im Verbandsausschuß vertreten zu sein, ohne Rücksicht auf die Gunst oder Ungunst der Meinungen des jeweiligen Verbandstages. Die Mitglieder des Vorstandes der Zentralgenossenschaft müssen kraft ihres Amtes Mitglieder des Verbandsausschusses sein; zu ihrer Mitgliedschaft darf es nicht Erfordernis sein, daß sie vom Verbandstage hineingewählt werden.

Dasselbe gilt natürlich auch von der Provinzialgenossenschaftskasse.

Die Wichtigkeit dieser Zentralinstitute für die Genossenschaften rechtfertigt ihren unmittelbaren Einfluß auf die Leitung des Verbandes.

Sie waren schon einmal so weit, daß sie diesen Grundsatz voll und ganz anerkannt haben. Sie haben auch schon beschlossen, ihn in die Tat umzusetzen.

III. Damit komme ich zu meinem Antrag. Gelegentlich der Verhandlungen über die Zusammenlegung der Geschäfte der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft und des deutschen Lagerhauses unter dem neuen Namen der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, — die ja nur einen Teil der Einigungsverhandlungen bildeten —, wurde sofort vor drei Jahren darüber verhandelt, ob und in welcher Weise die beiden Verbände näher zusammengebracht werden könnten. Man kam auf das Mittel, für beide Verbände gleichlautende Satzungen

auszuarbeiten, die zugleich ermöglichten, daß beim Fortschreiten der Einigungsverhandlungen die Vertretungsorgane des Verbandes, die Verbandsausschüsse, aus denselben Personen bestehen. Dadurch wäre eine einheitliche Leitung in beiden Organisationen ermöglicht worden. In beiden Verbänden traten Kommissionen zusammen, welche in gemeinschaftlicher Arbeit den Wortlaut der neuen Satzungen vereinbarten. Diese Satzungen wurden den Verbandstagen vorgelegt und von beiden Verbandstagen mit der erforderlichen Stimmenmehrheit, bei uns mit Stimmeneinheit, im April 1921 angenommen.

Die Statuten waren schon gedruckt, weil niemand mehr einen Zweifel daran hatte, daß sie nun bald in Kraft treten würden.

Gegen die Satzungen wurden vom Registergericht Einwendungen unbedeutender Art gemacht. Ihre Erledigung verzögerte sich bis in das Frühjahr 1922, obwohl die Art der Einwendungen diese Verzögerung nicht begründete. Während im Verbande deutscher Genossenschaften die Bedenken des Registergerichts behoben wurden, und die Eintragung erfolgte, trat in unserem Verbande ein völliger Umschwung der Ansichten ein. Im April 1922 wurde von dem Verbandsausschusse im Verbandstag der Antrag gestellt, die neu angenommenen Satzungen wieder umzustoßen, so daß die alten Satzungen in Kraft bleiben sollten. Dieser Antrag wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen; die alten Satzungen blieben in Geltung und erfuhren im Herbst 1922 durch den Verbandstag einige Änderungen.

Ich habe bisher zwei Gründe für diese Sinnesänderung kennen gelernt:

a) Nach den neuen Satzungen sollte unser Verband einen Vorstand haben, bestehend aus dem Verbandsdirektor und seinen zwei Stellvertretern, und zwar sollte dies der Vorsitzende des Vorstandes der Provinzialgenossenschaftskasse und der Vorsitzende des Vorstandes der Zentralgenossenschaft sein. Die Möglichkeit lag vor, daß alle drei Posten in einer Hand liegen konnten und daß es dann in Wirklichkeit keinen Verbandsvorstand, sondern nur einen Verbandsdirektor gab. Der Zweck dieser Bestimmung konnte also illusorisch gemacht werden. Das stimmt. Es war aber dennoch nicht nötig, deswegen die ganzen Satzungen fallen zu lassen. Es genügte, den § 12, Absatz 2, zu ändern, wie ihn die Kommission des Verbandsausschusses vorschlägt und ihnen zur Annahme empfiehlt. Es wird folgender Wortlaut vorgeschlagen: „Der Verbandsdirektor, sowie seine beiden Stellvertreter werden von dem Verbandsausschuß auf die Dauer von drei Jahren gewählt."

b) Der andere Grund, der angeführt wurde, war der, daß der Verbandsausschuß viel zu groß und deshalb schwerfällig sei und daß die Kosten der Verbandsausschußsitzung zu groß sein würden. Es stimmt, daß er über 60 Köpfe zählen wird. Ihm gehören außer dem Vorstande sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes der Provinzialgenossenschaftskasse und sämtliche Unterverbandsdirektoren an.

Trotzdem bin ich der Ansicht, daß die Kosten der Verbandsausschußsitzungen nicht wesentlich höher sein würden wie jetzt. Im Verbandsausschuß des Verbandes deutscher Genossenschaften würden in nicht allzu ferner Zeit dieselben Persönlichkeiten sein, wie in unserem. Es liegt also nichts im Wege, daß beide Verbandsausschüsse ihre Sitzungen am selben Tage abhalten. Dadurch würden die Kosten auf die Hälfte herabgesetzt.

Gegen eine zu große Schwerfälligkeit des Apparates sind zwei Schutzmittel in den Satzungen aufgenommen, die Zulässigkeit der Bildung von Ausschüssen für besondere Zwecke (§ 16, Nr. 4) und die Bestimmung, daß der Verbandsausschuß bei Anwesenheit von ¼ seiner Mitglieder beschlußfähig ist (§ 17, Absatz 3).

Endlich ist zu berücksichtigen, daß eine Arbeitsgemeinschaft beider Verbände eine große Ersparnis mit sich bringt (Die Zahl der Revisoren ließe sich einschränken; für viele Arbeiten [Beantwortung in Genossenschaftssachen, Steuerfragen, Übersetzungen, Rechtsbelehrungen] könnten gemeinschaftliche Büros eingerichtet werden. Rechnerkurse, Bezirksversammlungen könnten gemeinschaftlich abgehalten werden). Eine Verteuerung kann ich also weder anerkennen noch für einen triftigen Grund zur Ablehnung der Satzungen halten. Ich kann nur die Tatsache feststellen, daß mit großer Energie darauf hingearbeitet wurde, diesen Faden, der zur näheren Zusammenarbeit mit Raiffeisen führen konnte, wieder zu zerreißen. Auf die tiefinnersten Gründe dieses Vorgehens einzugehen, bitte ich, mir zu erlassen. Voraussichtlich werden verschiedene Herren in der Diskussion hierauf zurückkommen. Ich stelle nur nochmals die Tatsachen fest:

1921 Annahme der Satzungen einstimmig.
1922 Umstoßung der Satzungen, die ein Jahr vorher angenommen sind. Dazwischen lag nur ein Jahr und die Tatsache der Zusammenlegung der Geschäfte der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft und des deutschen Lagerhauses.

Ich knüpfe an diese Tatsache an und bitte, daß der Faden, der damals zerrissen worden ist, an der Stelle wieder aufgenommen wird, an welcher der Riß sich befindet, und mit mir bittet darum die Hälfte der Mitglieder des Verbandsausschusses, nicht alle; die Ansichten im Verbandsausschuß sind geteilt. Nicht aus dem Grunde, weil meiner Ansicht nach dem Verbande deutscher Genossenschaften gegenüber eine Schuld gut zu machen wäre, — das ist ein Gefühlsmoment, das bei der Entscheidung über die Verfassung, und damit über das Schicksal des Verbandes nicht den Ausschlag geben soll — sondern aus dem Grunde, weil ich es für das Beste halte, was ich Ihnen vorschlagen kann.

So will ich jetzt näher auf die Satzungen eingehen, die Ihnen zur Beratung vorliegen. Die §§ 1—5 bringen Bestimmungen über Namen, Sitz und Wirkungsgebiet des Verbandes, seine Eigenschaft als eingetragener Verein und die geringste zulässige Zahl seiner Mitglieder. Hier schlägt die Kommission in den §§ 1—5 Änderungen vor. In § 1 soll es statt „Polen" „Großpolen" heißen, und ebenso die polnische Übersetzung und der § 5 soll lauten: „Der Verband ist in Großpolen und den übrigen ehemals preußischen Teilgebieten tätig." Ebenso § 7 statt „Polen", „Großpolen und den übrigen ehemals preußischen Teilgebieten." Der Verband sieht davon ab, seine Tätigkeit über den bisherigen Bereich hinaus auszudehnen. Er müßte dazu die Genehmigung des Genossenschaftsrates einholen; das erscheint ihm zu umständlich. Hierauf bezog sich auch eine der vier Monita des Registerrichters, da das angenommene Statut die Ausdehnung auf ganz Polen vorsah. Diese Ausdehnung sollen zu lassen und damit das Monitum zu erledigen, liegt gar kein Bedenken vor. § 6 zählt die Aufgaben des Verbandes im einzelnen auf; § 7 bestimmt die Voraussetzung für die Mitgliedschaft; § 8 die Voraussetzungen für den Beginn und das Erlöschen der Mitgliedschaft; §§ 9 und 10 die Verpflichtungen und Berechtigungen der Mitglieder. Sie entsprechen im wesentlichen den §§ 4—8 der jetzt geltenden Satzung, bringen aber für die angeschlossenen Mitglieder zwei in unseren Satzungen unbekannte neue Verpflichtungen: a) jede Änderung im Vorstande dem Verbande sofort mitzuteilen, b) geplante Änderungen der Satzungen mit dem Verbandsvorstand zu erörtern, ehe sie der Hauptversammlung vorgelegt werden (§ 9, 3 und 5). Dadurch soll der Verband als Berater der Genossenschaften in die Lage versetzt werden, genaue Kenntnis von der Zusammensetzung der Genossenschaftsleitungen zu erhalten, vielleicht auf Beseitigung ungeeigneter Vorstandsmitglieder hinzuwirken, zugleich auch übereilte Beschlüsse über Satzungsänderungen zu verhüten. Die Selbständigkeit der Genossenschaften wird hierdurch nicht angetastet.

In den Abschnitten „Verbandsvorstand" und „Verbandsausschuß" kommen die wichtigsten Änderungen vor. Die Zusammensetzung des Verbandsausschusses habe ich schon in einem anderen Zusammenhange dargelegt (§ 14, Absatz 1). Hier will ich nur gegenüber den vermeintlichen Nachteilen,

die sie haben sollen und die ich bereits beleuchtet habe, die Vorteile behandeln, welche meiner Ansicht nach die neue Zusammensetzung des Verbandsausschusses bringen wird.

Der Verbandsausschuß wird aus gewählten und geborenen Mitgliedern bestehen. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten erfolgen aber die Wahlen zum Verbandsausschuß nicht auf den Verbandstagen, sondern auf den Unterverbandstagen. Damit komme ich auf die neue Einrichtung, die nach den Satzungen auch in unserer Organisation getroffen werden soll, die der Unterverbände und Unterverbandstage (§§ 26 und 27 der Satzung).

In unserer Organisation wurden die Mitglieder des Verbandes in einem von dem Verbandsausschuß festgesetzten Bezirk zu Bezirksversammlungen zusammengeladen, in denen unter Leitung von Beamten des Verbandes und seiner angeschlossenen Zentralinstitute, Tagesfragen, die alle Genossenschaften gemeinschaftlich berühren, behandelt, Erfahrungen ausgetauscht, Mißverständnisse aufgeklärt, Anregungen gegeben wurden. In diesen Versammlungen handelt es sich nur um Aussprachen; Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Bezirksversammlungen sollen nach den neuen Satzungen weiter ausgebaut werden. Die benachbarten Mitglieder eines Bezirkes treten zu Unterverbänden zusammen. Sie halten mindestens einmal jährlich einen Unterverbandstag ab, der dieselben Aufgaben hat, wie die Bezirksversammlungen, daneben aber noch weiter ein Wahlrecht hat. Der Unterverbandstag, zu dem jede angeschlossene Genossenschaft einen Vertreter senden muß, hat das Recht und die Pflicht der Wahl des Unterverbandsdirektors. Dessen Funktionen sind:

1. den Verbandsvorstand bei seiner Sorge für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu unterstützen,
2. die Unterverbandstage zu leiten,
3. als vollberechtigtes Mitglied an den Beratungen des Verbandsausschusses teilzunehmen.

In den Unterverbandstagen erfolgt also die Wahl von Mitgliedern zum Verbandsausschuß und nicht, wie es bei uns noch geschieht, in den Verbandstagen. Ich halte dies für einen V o r t e i l. Wie ist es jetzt? Nur die wenigsten Genossenschaftsvertreter kennen in den Verbandstagen den Mann, der ihnen zum Mitglied des Verbandsausschusses vorgeschlagen wird. Sie können sich also aus eigener Anschauung gar kein Urteil über den Mann bilden. Sie wählen eben mit, weil sie sich auf das Urteil derjenigen verlassen, welche den Mann vorschlagen. Und da die Vorschläge meistens von der Verbandsleitung gemacht werden, kommen die Wahlen — Ausnahmen mag es geben — im allgemeinen darauf hinaus, daß die Verbandsleitung die Wahlen macht. Ich will damit gar nicht gesagt haben, daß die Wahlen schlechte sind. Aber es ist so! In den Unterverbandstagen kennt jeder den, den er wählt. Der Gewählte ist tatsächlich der Vertrauensmann der Genossenschaften des Unterverbandes, und so sind sämtliche gewählte Mitglieder Vertrauensmänner ihres Bezirkes. Daß dadurch die Verhandlungen des Verbandsausschusses ein viel größeres Gewicht bei den Genossenschaften haben werden, als bei unserem jetzigen Verfahren, möchte ich wohl annehmen.

Nun noch ein Wort über die Mitglieder des Verbandsausschusses, die ich die geborenen Mitglieder nenne, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Provinzialgenossenschaftskasse und die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Zentralgenossenschaft. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß auch sie aus Wahlen der Mitglieder des Verbandes hervorgegangen sind, welche zugleich auch Mitglieder der genannten Zentralinstitute sind. Ganz besonders aber aus praktischen Gründen halte ich die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Zentralinstitute zum Verbandsausschuß für dringend erforderlich. Gerade die Fragen, die im Verbandsausschuß behandelt werden, berühren in besonderer Weise die Zentralkasse und das Zentralwarengeschäft. Hier ist der Ort, an dem die großen Fragen besprochen werden müssen, welche das Genossenschaftsleben bewegen. Hier können die Interessen der Zentralkasse und des Zentralwarengeschäftes gegeneinander abgewogen werden; hier können sie beide ihre Stimmen erheben und bei der Abstimmung in die Wagschale werfen.

Sie sagen vielleicht, ein Zentralwarengeschäft haben wir nicht. Wir haben es doch. Wir haben es uns nur nicht nutzbar gemacht. Es wird auch unseren Interessenten wieder gerecht werden, wenn es die angemessene Vertretung in unserem Verbandsausschuß findet.

Die Frage, ob alle Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Zentralinstitute dem Verbandsausschuß angehören sollen oder nur ein Teil, kann ja eine offene sein. Daß aber ein großer Teil der Mitglieder des Verbandsausschusses aus Abgesandten der Zentralinstitute bestehen muß, steht für mich als drindend notwendig fest. Ich halte dies für ein Grunderfordernis. Nur diese selbst können in der Verbandsleitung den nötigen Einfluß dahin ausüben, daß die Lebensnotwendigkeiten ihrer Institute voll berücksichtigt werden, und ihre dauernde Mitgliedschaft im Verbandsausschuß wird nur durch ausdrückliche Anordnung der Satzung, nicht durch Wahlen gewährleistet. Um eine Gleichmäßigkeit in den beiden Satzungen zu erhalten, stehe ich auch in erster Linie dafür ein, daß sämtlichen Mitgliedern der Vorstände und Aufsichtsräte das Recht der Mitgliedschaft im Verbandsausschuß gegeben wird.

Ich komme zu der dritten wichtigen Änderung in der Satzung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand, der Wahl des Verbandsvorstandes (Verbandsdirektors und seiner beiden Stellvertreter) durch den Verbandsausschuß und nicht durch den Verbandstag (§ 12, Absatz 2). Ich halte diese Änderung ebenfalls für eine der wichtigsten und notwendigsten. Der Verbandsvorstand, der des Verbandes Bestes finden soll, muß dies tun, ohne Rücksicht darauf, ob er die augenblickliche Zustimmung der Mitglieder des Verbandes oder ihrer Mehrzahl findet, er darf dabei nicht darauf sehen, ob seine Entschlüsse vielleicht seine Wiederwahl beeinflussen könnten; er soll nicht gezwungen sein, um die Gunst der Verbandsmitglieder zu buhlen. Ist er doch manchmal gezwungen, kraft seines Amtes Zurechtweisungen zu Teil werden zu lassen und manchem Verbandsmitglied — wie man zu sagen pflegt — auf die Hühneraugen zu treten! Bei einer solchen Stellung verträgt es sich nicht, daß sein Verbleiben im Amt von der Wahl der Mitglieder des Verbandes abhängt. Frei und durch keine Fesseln gebunden, muß er dastehen, durch der Parteien Gunst oder Ungunst nicht berührt. Nur der Verbandsausschuß, mit dem zusammen und nach dessen Anleitung er arbeitet, darf die Bestimmung über die Zusammensetzung des Vorstandes haben.

Auch in unserem Verbande ist dies richtig erkannt; er hat aber nur eine halbe Maßregel getroffen. In § 20, Abs. 2, der geltenden Satzungen ist zwar die Bestimmung aufgenommen, daß der Verbandsvorstand vom Verbandstag gewählt wird, aber mit dem Zusatz: „auf Vorschlag des Verbandsausschusses; wird der erste Vorschlag abgelehnt, so kann der Verbandsausschuß neue Vorschläge machen, auch seine alten Vorschläge wiederholen." Der Verbandstag kann also ohne Vorschlag des Verbandsausschusses keine Wahl vornehmen. Dadurch ist dem Verbandsausschuß ein Mitwirkungsrecht gesichert. Aber was wird, wenn Verbandsausschuß und Verbandstag Jahre hindurch über die Persönlichkeit z. B. des Verbandsdirektors nicht einig werden? Dann entsteht eine Leere, die nicht ausgefüllt werden kann. Gehen wir deshalb einen Schritt weiter; übertragen wir die Wahl des Verbands-Vorstandes voll und ganz dem Verbandsausschuß!

Ich komme zur vierten Änderung, die mir dringend notwendig erscheint: Nach den geltenden Satzungen werden die Geschäftsführer und die Verbandsrevisoren von dem Verbandsausschuß angestellt (§ 18,4. § 28,1); nach dem vorliegenden Satzungsentwurf durch den Verbandsvorstand (§ 13, Nr. 4). Das letztere ist das einzig Richtige. Der Vorstand hat für die sorgfältige Ausführung der gesetzlichen Revisionen zu sorgen; er ist dem Genossenschaftsrat dafür verantwortlich, daß dies ordnungsmäßig geschieht. Über die Revisionstätigkeit und Kontrolle des Verbandes enthalten die §§ 28—31 der Satzungen sehr genaue Bestimmungen, ein Zeichen, welches Gewicht

auf die Revisionen gelegt werden muß. Wenn der Vorstand diesen Anordnungen gerecht werden will, muß er auch die Revisionen voll und ganz in der Hand haben. Aufgabe des Verbandsausschusses ist es dabei, die Anforderungen zu prüfen, die an einen Revisor zu stellen sind. So ist im § 29, Abs. 2, eine Vorbildungsordnung vorgesehen, desgl. im § 16, Abs. 2, eine Dienstanweisung, die vom Verbandsausschuß zu erlassen sind. Er hat also die generellen Anweisungen über die Voraussetzungen zur Anstellung der Revisoren zu erlassen. Die Anstellung selbst und damit das Disziplinarrecht und nötigenfalls die Entlassung muß in der Hand des Vorstandes liegen. Es bedarf dazu einer festen Hand. Es geht nicht, daß der Vorstand die Entlassung eines Revisors, die dringend notwendig ist, bis zur nächsten Verbandsausschußsitzung, vielleicht Monate hindurch, vertagt, oder nur zu diesem Zweck eine Sitzung einberufen wird. Es geht nicht an, daß der Revisor, der sich schuldig gemacht hat, gegen die Aufsicht des Verbandsvorstandes Schutz bei einzelnen Mitgliedern des Verbandsausschusses sucht, die ihm vielleicht von früher her wohl wollen. Ich will damit keinem der gegenwärtigen Mitglieder des Verbandsausschusses zu nahe treten; aber geschehen könnte es. Wenn dem Verbandsvorstand in unserer Organisation nicht einmal das Vertrauen entgegengebracht werden kann, daß er das Anstellungsrecht den Revisoren gegenüber nach bestem Wissen und Gewissen ausüben wird, dann danke ich für mein Amt. Dieses Vertrauen ist die erste Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten. Trotz der von mir gewünschten Bestimmungen würde den Revisoren ihr Recht nicht verkürzt. Denn sie könnten Beschwerde bei dem Verbandsausschuß erheben, welcher dann nach § 16, Nr. 7 die Entscheidung treffen würde. Dasselbe, was von den Revisoren gesagt ist, gilt auch von den Geschäftsführern. Ich bemerke, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich, daß mir bisher keiner der Revisoren durch sein Verhalten Anlaß zu diesen Ausführungen gegeben hat. Für mich ist dies eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung.

Bezüglich der fünften grundsätzlichen Änderung besteht bei uns allen Einigkeit. Sie betrifft das Kassen- und Rechnungswesen. Der § 30 des jetzt noch geltenden Statutes enthält ganz ins Einzelne gehende Bestimmungen über die Höhe der von den einzelnen Gruppen der Genossenschaften zu erhebenden Beiträge. Diese Bestimmungen haben sich jetzt als völlig unzureichend erwiesen. Bei der fortlaufenden Veränderung der Geldverhältnisse ist es nicht zweckmäßig, die Beiträge in den Satzungen zu spezialisieren. Deshalb wird in § 32 der neuen Satzungen vorgeschlagen, ganz allgemein zu sagen, daß „die Mittel durch Beiträge von den Verbandsmitgliedern aufgebracht werden." Die näheren Anordnungen über die Beiträge würde dann der Verbandsausschuß geben.

An der Hand meiner Ausführungen haben Sie von allen Teilen der Ihnen zur Annahme vorgeschlagenen Satzung Kenntnis genommen. Ich bitte nun, von der Durchberatung der einzelnen Paragraphen Abstand zu nehmen. Schon einmal hat ein Verbandstag die Satzungen Paragraph für Paragraph durchberaten. Das ist also jetzt nicht mehr nötig. Ich sehe die Satzungen so, wie sie jetzt sind, als ein Ganzes an. Jede Änderung würde die Gleichmäßigkeit, welche zwischen diesen Satzungen und denjenigen des Verbandes deutscher Genossenschaften besteht, beeinträchtigen. Gerade auf diese Gleichmäßigkeit lege ich besonderen Wert. Gerade sie ist auch schon auf einem Verbandstag gebilligt worden. Diese Gleichmäßigkeit soll uns mit der Zeit dieselben Männer in beide Verbandsleitungen bringen. Und diese Männer werden in beiden Verbänden gemeinsame Ziele verfolgen, die ein einheitliches Handeln in beiden Verbänden gewährleisten.

Ich möchte hier noch eins ausdrücklich betonen: Es wird sehr oft von Vereinigungsverhandlungen gesprochen. So weit sind wir noch gar nicht, und es fragt sich überhaupt, ob es so weit kommen muß. Es handelt sich nur um Einigungsverhandlungen, Verhandlungen, die ein Zusammenarbeiten ermöglichen sollen. Das Zusammenarbeiten wird aber am besten dadurch gewährleistet, daß in beiden Organisationen dieselben Männer sind. Trotzdem bleiben beide Verbände nebeneinander bestehen. In den Rechten irgendeines Zentralinstitutes, wie z. B. der Provinzialgenossenschaftskasse, wird, abgesehen von dem ihr neu zu gewährenden Recht, im Verbandsausschuß vertreten zu sein, nichts geändert.

Ich bitte Sie also, die Satzungen, so wie sie nun vor Ihnen liegen, als einheitliches Ganzes zu behandeln, keine Abänderungsvorschläge mehr im einzelnen zu machen und sie als Ganzes entweder anzunehmen oder abzulehnen.

An die angeschlossenen Genossenschaften.

I. Uebersetzungen.

Wenn die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die polnische Sprache nicht vollkommen beherrschen, so ist es notwendig, jedes eingehende polnische Schriftstück, insbesondere die Verfügungen des Kreisgerichts in Registersachen und die Schreiben der Steuerbehörden, genau übersetzen zu lassen und die Uebersetzung der Urschrift anzuheften. Der Verband ist bereit, solche Uebersetzungen kostenlos zu besorgen. Nur wenn es sich um sehr umfangreiche Schriftstücke handelt, wird die Berechnung einer Gebühr vorbehalten.

II. Generalversammlungen.

Nach § 45 des polnischen Genossenschaftsgesetzes haben Vertreter des Verbandes das Recht, an den Generalversammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Wir bitten, uns regelmäßig die Einladungen mit Tagesordnung zu übersenden. Soweit es notwendig oder zweckmäßig erscheint, würden wir gern von dem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen und einen Vertreter entsenden. Kosten werden im allgemeinen dafür nicht berechnet.

III. Anpassung der Satzungen an das polnische Genossenschaftsgesetz.

Wenn die durch die Gesetz-Novelle vom 4. Dezember 1923 verlängerte Frist — bis 31. Dezember 1924 — versäumt wird, so kann die Genossenschaft auf Antrag des Verbandes oder des Genossenschaftsrates aufgelöst werden.

Vielfach wird darüber geklagt, daß vom Kreisgericht noch keine Nachricht eingegangen ist, ob die schon längst beschlossenen Aenderungen der alten Satzungen oder die angenommenen ganz neuen Satzungen eingetragen oder beanstandet worden sind. Das Gericht ist nach dem Gesetze verpflichtet, der Genossenschaft nach erfolgter Eintragung ein beglaubigtes Exemplar des eingereichten Aenderungsbeschlusses oder des neuen Statuts, mit Eintragungsbestätigung versehen, zu den Genossenschaftsakten zu übersenden. Vor der gerichtlichen Eintragung hat die Satzungsänderung keine rechtliche Wirkung.

Wenn das Kreisgericht in der Sache nichts von sich hören läßt, so raten wir, persönlich oder schriftlich zu erinnern und auch uns Nachricht zu geben, damit von hier aus vielleicht geeignete Schritte getan werden können.

Es wird noch bemerkt, daß die Gesetz-Novelle vom 4. Dezember 1923 nichts enthält, was zu einer nochmaligen Aenderung der Satzungen nötigt.

Poznań, den 15. März 1924.

Verband landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

Der Verbandstag des Verbandes deutscher Genossenschaften

findet am Dienstag, dem 29. April, statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Verband deutscher Genossenschaften.

45	Versicherungswesen.	45

Hagelentschädigung bei der „Vesta".

In einem typischen Fall der ungenügenden Entschädigung für Hagelschäden seitens der „Vesta" ist ein Prozeß angestrengt worden, dessen Ergebnis für das Vorgehen in den übrigen Fällen maßgebend sein sollte. Auf Antrag des Vertreters der Versicherung wurde jedoch die nächste Verhandlung auf den 7. April verschoben. Da infolgedessen eine Beendigung des Prozesses vor Mai nicht zu erwarten ist, werden alle Geschädigten, die bereits eine schriftliche Benachrichtigung von der

Gesellschaft erhalten haben, daß ihre Ansprüche auf die restliche Entschädigung abgewiesen sind, für sich allein den Rechtsweg beschreiten müssen. Für die Geltendmachung der Ansprüche auf gerichtlichem Wege ist nämlich satzungsgemäß eine Frist von 6 Monaten seit Empfang der Benachrichtigung über Ablehnung vorgesehen. Die meisten Benachrichtigungen dieser Art sind im Oktober vorigen Jahres den Geschädigten zugestellt worden, so daß im März dieses Jahres die Frist ablaufen würde. Zuständig ist das Gericht des Ortes, an dem die Police ausgestellt wurde. Hervorzuheben ist noch, daß nur bei denjenigen Geschädigten die 6 Monate Frist abläuft, die bereits eine endgültige Ablehnung seitens der Gesellschaft erhalten haben. Wer solch eine Benachrichtigung noch nicht besitzt, kann mit der Anstrengung einer Klage noch warten.

Sollte der Prozeß in der typischen Angelegenheit zu Ungunsten des Geschädigten entschieden werden, so kann man jederzeit die Klage wieder zurückziehen.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

48	Wiesen und Weiden.	48

Siebenjährige Resultate eines Weidebetriebes einer intensiven Ackerwirtschaft.

Nicht selten begegnet man im intensiven Ackerbetriebe der Ansicht, daß die Durchführung des Weidebetriebes nicht möglich sei. Die Gründe, welche gegen den Weidebetrieb in das Feld getrieben werden, sind mancherlei Art. Als Hauptgrund wird angegeben, der Acker sei für den Weidebetrieb zu wertvoll und die Niederschlagsmengen seien außerdem so minimal, daß ein dichter Rasen nicht gebildet werden könnte. Die Resultate, welche im Nachstehenden wiedergegeben werden und welche sich auf Vor- und Nachkriegsverhältnisse erstrecken, sind auf einer Weide des nördlichen Harzvorlandes erzielt, die im Laufe der Jahre etwa 562 Millimeter Niederschläge hat.

Das erste Kontrolljahr war 1910, in dem die Weidezeit am 20. Mai begann und am 22. Oktober endete. Die Weide, welche 14 Morgen groß ist und im Herbst bzw. im Laufe des Spätsommers um 9 Morgen Wiese vergrößert wurde, war mit 16 Rindern und 3 Fohlen in einem Gesamtgewicht von 109,72 Zentnern besetzt. Auf den Morgen Weide kam zu Beginn der Weidezeit etwa 578 Pfund Lebendgewicht, welches im Sommer durch Hinzuziehung der Wiese verringert wurde. Während der oben angegebenen Weidezeit hatten die Tiere eine Gesamtgewichtszunahme von 38,33 Zentnern, mithin hatte jedes Tier im Durchschnitt 2,02 Zentner zugenommen. Im folgenden Jahre, dem Dürrejahr 1911, wurde am 11. Mai auf- und am 6. November abgetrieben. Die 17 Weidetiere hatten ein Gesamtgewicht am Auftriebstage in Höhe von 103,64 Zentnern und verließen die Weide, deren Betrieb ebenso wie im Vorjahre gehalten wurde, mit einer Gesamtgewichtszunahme von 32,82 Zentnern. 1912 wurde die Weide ohne spätere Zuziehung der Wiese vom 3. Mai bis 27. September mit 15 Rindern und 2 Fohlen mit einem Auftriebsgewicht von 125 Zentnern besetzt. Auf 14 Morgen Weidefläche wurde während des ganzen Sommers eine Durchschnittsgewichtszunahme von 1,84 Zentnern je Tier erzielt. Im letzten Vorkriegsjahr hatte die Weide 19 Rinder und 4 Fohlen in der Zeit vom 8. Mai bis 3. Oktober zu ernähren, die 23 Tiere hatten ein Gesamtauftriebsgewicht von 153,42 Zentnern. Am Tage des Abtriebes wogen die Tiere 37,50 Zentner mehr als am 8. Mai. Während des Krieges wurden, weil der Besitzer im Felde war, keine Aufzeichnungen über das Weideergebnis gemacht, erst von 1920 liegen wieder Zahlen vor. Bereits am 21. April bezogen 11 Rinder und 5 Fohlen mit einem Gesamtgewicht von 130,60 Zentnern die Weide und hatten während der Weideperiode 18 Morgen Weidefläche und 5 Morgen Wiese nach Aberntung des ersten Schnittes zur Verfügung. Am 19. Oktober, dem Tage des Abtriebes, wogen die Tiere 40,55 Zentner mehr und hatten somit je Stück 250 Pfund zugenommen. Im folgenden Jahre wurden 23 Morgen in der Zeit vom 5. Mai bis 25. Oktober von 20 Rindern und 3 Fohlen mit einem Durchschnittsgewicht von 7,20 Zentnern je Stück beweidet. Am Abtriebstage wurde eine Durchschnittsgewichtszunahme von 220 Pfund je Tier festgestellt. Im Jahre 1922 standen den 21 Rindern und 2 Fohlen dauernd 14 Morgen Weide und 9 Morgen Wiese nach Aberntung des ersten Schnittes zur Verfügung. Die Weidetiere hatten am 23. Mai ein Auftriebsdurchschnittsgewicht von 854 Pfund und hatten am Schluß, am 9. Oktober, 145 Pfund je Stück zugenommen. Die Weide war früher Wiesengelände und durch Ausdehnung des Luzernebaues wird die erforderliche Rauhfutterernte für den Betrieb gesichert. An Düngung erhielt die Weide jedes dritte Jahr Kompost und in der dazwischenliegenden Zeit eine Stalldüngung.

In den Kontrolljahren standen den Tieren 158 Weidetage zur Verfügung und die Durchschnittsgewichtszunahme betrug 1,91 Zentner. Das Weideergebnis für den Morgen Weide zu berechnen, stößt auf gewisse Schwierigkeiten, weil die Größe der Weidefläche von Jahr zu Jahr eine verschiedene ist und außerdem die Verteilung der Tiere auf die Altersklassen wechselt. Die Weide wurde mit 19 Tieren im Laufe der Jahre beweidet, und buchen wir die Nachweide zur Hälfte auf das Konto der Dauerweide, so war diese im ganzen 19½ Morgen groß. Mithin hat der Morgen Weide fast zwei Zentner Lebendgewichtszunahme produziert, welches heute einem Geldwert von 80—100 Mark gleichkommt. Als Wiese brachte dieselbe Fläche dem Besitzer etwa 25 Zentner Heu, welches einem Wert von 52,50 Mark entspricht.

Die vorstehenden Zahlen beweisen zur Genüge die Rentabilität des Weidebetriebes, hinzu kommen nun noch die gleich hoch zu bewertenden Vorteile, welche die Weide auf die Gesundheit der Tiere und zur Erhaltung des Typs ausübt.

Braktelmann, Sangerhausen, in der land. Wochenschrift Halle.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 21. odnośnie do spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością Spar- und Darlehnskasse w Radzewicach zapisano: z ukończeniem likwidacji zgasło uprawnienie likwidatorów do zastępstwa.

Śrem, dnia 7. stycznia 1924. (173

Sąd Powiatowy.

Eingetragene D. L. G.-Hochzucht.

Original F. v. Lochow's Petkuser Gelbhafer

wird wegen seiner Feinspelzigkeit bevorzugt. Auf leichtem und mittlerem Boden werden die höchsten Nährstofferträge erzielt. Besonders bewährt in trockenen Jahren.

Original F. v. Lochow's Petkuser Sommerroggen

hat sich überall bestens bewährt.

Säcke werden zum Tagespreise berechnet. Saatgutlisten versendet

F. v. Lochow Petkus'sche Saatgetreidebaugesellschaft

T. z o. p.

zu **Poznań** ul. Wjazdowa 3.

Chemische Fabrik Milch Akt.-Ges., Danzig

liefert in bekannter, guter Qualität (133

Superphosphat

und andere Düngemittel zu billigsten Tagespreisen.

Verkaufe preiswert:

zwei erstklassige Zuchtbullen,

1 jährig. 7,60—8,20 Ztr. schwer, sowie

zwei Färsen der schwarzbunten Niederungsrasse (Pos. Herdb.) (160

LORENZ, Kurowo - Kościan.

Kontobücher

in allen gewünschten Liniaturen

fertigt als Spezialität

173) **Buchdruckerei Rauscher, Mogilno.**

Auslanddeutsche und Ausländer,

die für Haus, Geschäft, Wirtschaft oder Fabrik

deutsche Arbeitskräfte irgend welcher Art

benötigen, wenden sich sofort an das

Deutsche Ausland-Institut

(Auskunfts- und Vermittlungsstelle), Stuttgart, Neues Schloß,

wo stets eine grosse Zahl bestens empfohlener fach- und sprachkundiger Bewerber vorgemerkt ist.

Haushaltungsschule Janowiec,

Kreis Znin.

Beginn des Sommerkursus am 5. April 1924.

Gründliche Ausbildung in

gutbürgerlicher und feiner Küche, Feinbäckerei, Einmachen, Schneidern, Weißnähen, Sticken, Wäschebehandlung, Glanzplätten, Hausarbeit.

Anmeldungen, unter Beifügung eines Freikouverts, sind an die Leiterin, Fräulein **Erna Letzring,** zu richten. (98

Monatlicher Pensionspreis einschl. Schulgeld 6 Ztr. Roggen.

Suche zum 1. Juli oder später tüchtigen, leistungsfähigen

Gutsverwalter

für Bewirtschaftung eines 2000 Morgen großen Gutes nach allgemeiner Disposition. Nur Herren mit besten Zeugnissen und Empfehlungen wollen sich melden. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an

Jouanne, Klenka, pow. Jarocin.

Landwirtschaftsschüler, alles Landwirtssöhne, die auch z. T. des Polnischen in Wort und Schrift mächtig sind und die zum **1. IV. 24** den Kursus an hiesiger Winterschule beenden, empfiehlt als

Wirtschaftsassistenten, zweite Beamten und Hofbeamten.

Die Direktion der landw. Winterschule Witkowo.

Landwirt,

50 Jahre alt, verh., ein Kind, mit sämtlichen Obliegenheiten aufs beste vertraut, sucht wegen Liquidierung des Gutes, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen v. 1. 4. 1924 oder später möglichst **Dauerstellung.**

171 **Schoepke, Górka, poczta Kobylin.**

Reviersförster,

176

guter Hundedresseur, mit Kulturen, Holzeinschlag u. Messungen sehr vertraut, d. poln. Sprache mächtig, sucht **Stellung** von sofort oder später. Reflektant muß für Paß- und Einreiseerlaubnis sorgen. Offerten an

R. Speitel in **Mühlbock** bei Schwiebus (Deutschland).

Langjähr. erfahr.

Brennereiverwalter,

in den besten Jahren, verh., poln. Staatsbürger, mit schriftl. Arbeiten u. Nebenbetrieb bewand., für höchste Ausnutz. des Rohmaterials garant., sucht per 1. Juli cr. (147

— Lebensstellung. —

Gefl. Offerten unter **F. W. 20 poste-rest. Wyrzysk.**

Suche zum 1. April einen tüchtigen, verheirateten, evangelischen

Gärtner.

Treibhaus nicht vorhanden.

Rittergut Bronikowo,

Kreis **Śmigiel.** (163

Hohe Belohnung

zahle demjenigen, welcher mir zum 1. Juli eine gute

Brennereiverwalterstelle

besorgt.

Off. **bis 15. April** unter **Nr. 148** an d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Danziger **Siemens**-Gesellschaft

m. b. H.

Poznań, ul. Fredry 12
Tel. 23-18, 31-42

Bydgoszcz, Dworcowa 61
Tel. 5-71

Ausführung von

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

962) speziell für die Landwirtschaft

Nur **Siemens-Schuckert**-Material

Ingenieurbesuch kostenlos. Großes Materiallager.

Reparatur-Werkstatt in Poznań • Wiederverkäufern hoher Rabatt

---

Junges, evangelisches Mädchen

sucht Stellung auf Gut

z. Erlernung d. Wirtschaft

ohne gegenseitige Vergütung.

Angebote an **Meta Jänsch, Chachalnia p. Zduny.** (169

Bruteier,

von weißen Wyandottes, erstklass. Legestamm und Winterleger; nur für persönl. Abholung. Verpackung mitbringen. (174

G. Snowadzki, Lehrer, **Poznań-Solacz, Mazowiecka 38.**

Original-Futterrübensamen „SUBSTANTIA“

Einzige Original-Futterrübenzüchtung in Groß-Polen.

Nicht ein Massenertrag bestimmt den Wert einer Rübensorte, sondern deren Gehalt an Nährwerten (Trockensubstanz). Je höher der Wassergehalt einer Rübe ist, desto nährstoffarmer und auch weniger haltbar ist dieselbe. Die Originalfutterrübe „SUBSTANTIA“ stand bei Anbauversuchen von Landw.-Kammern usw. im proz. Trockensubstanzertrage **bisher 53 mal an erster Stelle** und ist selbst im Juli und August noch hart und saftig. Durch ihren geringen Wassergehalt ist sie auch zum Verbrennen in Brennereien besonders geeignet.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Gerlach, Leiter des Kais.-Wilh.-Instit. f. Landwirtsch., Bromberg: „SUBSTANTIA“ steht hinsichtlich ihres proz. Gehalts an Trockensubstanz und Zucker stets an erster Stelle, brachte bei sämtlichen Versuchen die höchste Zuckermenge und 5 mal die höchste Trockenmasse vom Hektar.“

Dr. Bieler, Direktor der Landw. Versuchsstation Posen: „Nicht der Ertrag an Rübenwurzeln gibt den Ausschlag, sondern der Gehalt an Trockensubstanz. Der Anbau der „SUBSTANTIA“, deren Haltbarkeit eine vorzügliche ist, kann warm empfohlen werden.“

Gross Słupia-Substantia.

Eingetragene Schutzmarke Nr. 75520 und Name Nr. 7636.

Preis: 100 Pfd. 102300000 Mk., 10—50 Pfd. à Mk. 1050000.
Säcke zum Selbstkostenpreise.

Bleeker-Kohlsaat,

Rittergutsbesitzer, (136

Wielka Słupia bei Środa.

Rohe Felle

Füchse, Marder, Jltis
Fischotter, Katzen, Hasen
Kanin, Roßhaare u. Wolle
sowie alle anderen Sorten Felle
kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. RACHWALSKI, Fellgroßhandlung

Poznań, Grochowe Łąki 5 (früher Südstrasse),
(Eingang im 2. Hofe). (7

Telephon 5537. Telephon 5537.



Angebaut seit 1871.
Gelbe Eckendorfer
Rote Eckendorfer
Weisse grünköpfige
Goldgelbe stumpfe
Riesen-Möhren.

Wiechmann,
Dom. Radzyn, (95
pow. Grudziądz (Pomorze).



Nähmaschinen, Zentrifugen, Fahrräder, Gummi und Ersatzteile jeder Art. Fräs- und Dreharbeiten.
Reparaturen präzise und schnell!
Maschinenhaus „Warta“
Gustav Pietsch, Poznań,
ul. Wielka 25 (fr. Breitestr.). (98

Zuckerrübenstecklinge

aus **deutscher Elitesaat** hat abzugeben. (172

F. A. E. von Pflug, Brody, pow. Nowy Tomyśl.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.